



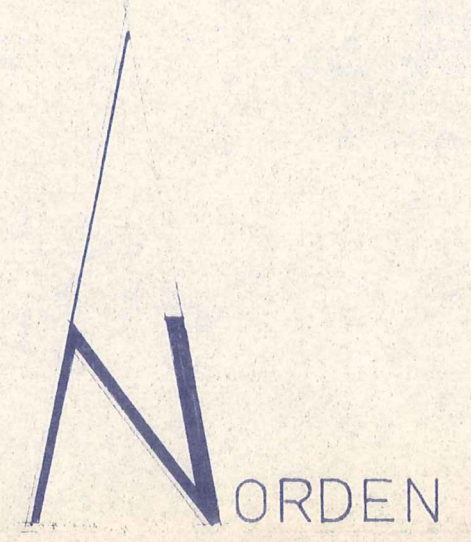
- geplante Gebäude
- bestehende Wohngebäude mit Firstrichtung
- eingeschößig
- zweigeschossig als Höchstgrenze
- Firstrichtung
- neue bzw. bleibende Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Grenzen
- Baugrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- WA** allgemeines Wohngebiet
- MD** Dorfgebiet
- O** offene Bauweise
- WR** reines Wohngebiet
- Gebiet unterschiedlicher Nutzung
- 20 KV -Freileitung mit Betonmasten
- Innerhalb des Sichtwinkels von 10/45m an der Einmündung der Raiffeisenstr. in die Ritter v. Geißler-Str. darf die Bepflanzung die Höhe von 0,90m gemessen von Strassenkronen, nicht übersteigen und Einfriedigungen die Sicht nicht behindern. Im übrigen ist die Errichtung von Gebäuden jeglicher Art im Sichtwinkel untersagt.
- Kinderspielplatz öffentlich

TEXTLICHE FESTLEGUNG

1. Das vom Bebauungsplan umfaßte Gebiet ist allgemeines Wohn- bzw. Dorfgeb. gem. § 4, 5 u. 17 BauNVO vom 26.6.1962 wobei für Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind.
2. Das Äußere der baulichen Anlagen muß in Bezug auf Bauart, Bauform u. Baustoff, sowie Farben so beschaffen sein, daß es die Gestaltung des Landschafts-, Orts- und Straßenbildes nicht stört.
3. Es können Sattel-, Walm- und Flachdächer errichtet werden. Dachneigung max. 45°.
4. GRZ } Die Werte des § 17 BauNVO werden als Höchstwerte
GFZ } im Rahmen der überbaubaren Flächen und der LBO
festgesetzt.
5. Die Bauhöhe unter der 20 KV-Leitung darf max. 9,00m nicht übersteigen.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 14.2.1972 bis 16.3.1972 öffentlich aufgelegt.
Einsprüche sind heute eingegangen.

WEISENHEIM AM SAND
GEMEINDE
Weisenheim, den 17.3.1972
Bürgermeister *[Signature]*



WEISENHEIM AM SAND
BEBAUUNGSPLAN
HUNDSKIRCHE
MASZTAB 1:1000

III. Fertigung

Der Planfertiger:
Coni Sprengard
Bau-Ing (Stadt)
6774 Weisenheim/Sand
Ziegelhütte 16 Tel. 06353/667



Prüfungsvermerk:

Genehmigt
mit Verfüg. v. 19. April 1973
AZ 425-03 Dr. W. Neumann
Neustadt an der Weinstraße,
den 19. April 1973
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
Im Auftrag:
Ds Jg,